

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B15/0288 des Stuv am: 02.07.20154

Betreff: Bebauungsplan Nr. 294 „Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg“

Hier: Ergebnis frühzeitige Beteiligung, Abwägungstabelle der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Stand: 16.06.2015

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Einwender 1	<p>Zum geplanten neuen Baugebiet Fadens Tannen habe auch ich als indirekt betroffener Anlieger einige Bemerkungen und Fragen:</p> <p>1. Dieses Baugebiet ist bisher landwirtschaftliche Fläche, m.E. reicht die übrig gelassene Fläche als "Ausgleichsfläche nicht aus " die zu bebauende und dann z.T versiegelte Fläche auszugleichen.</p> <p>2. In der letzten Zeit wurden mehrfach starke, m.E. gesunde Bäume gefällt, wie es durch die Stubben auch klar ersichtlich ist. Das gesunde Grün wurde im Vorfeld bereits geopfert.</p>	<p>Zu 1.: Die durch den Bebauungsplan verursachten Eingriffe werden durch ein beauftragtes Gutachterbüro im weiteren Verfahren ermittelt. Entsprechend des ermittelten Eingriffes wird der Ausgleichsbedarf festgestellt. Eine entsprechende Fläche, um den Ausgleich durchzuführen ist im Plangeltungsbereich enthalten. Sollte die Fläche nicht ausreichen, sind weitere Standorte hierfür vorzusehen und zu benennen.</p> <p>Zu 2.: Die Knickebestände und die darin enthaltenen zukunftsfähigen Einzelbäume sind zum Erhalt festgesetzt. Sollte es im Vorfeld zur Entfernung von Baumbeständen gekommen sein, ist dies nur mit einer Fällgenehmigung möglich. Der Stadt liegen keine Hinweise auf zu beanstandende Eingriffe im</p>	X			X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>3. In der als Ausgleichsfläche vorgesehene Bereich ist des öfteren Wasser an der Oberfläche gewesen und erst sehr langsam versickert oder auch verdunstet. Darüber können Ihnen die älteren Bewohner dieses Bereiches (Knickweg) etwas sagen.</p> <p>4. Die vorgesehene Bebauung mit ca. 30 - 50 Häusern wird eine weitere starke Verkehrsbelastung für Fadens Tannen sowie für den Forstweg bringen. Während der Bauphase werden LKW- und Baumaschinen-Transporte die bereits jetzt vorhandenen Schäden noch erheblich verstärken. Da nur auf einer Straßenseite ein Fuß und Radweg vorhanden ist und dieser Weg stark durch Schulkinder und Anwohner genutzt wird, wird sich die Gefahr durch diese Transporte verstärken. Dies wurde auch bereits mehrfach bei Straßenbauarbeiten an der Ulzburger Straße + der Schleswig-Holstein-Straße, ebenfalls auch beim Kreuz/Tunnel Ochsenzoll deutlich. Direkt vor meinem Haus zählte ich bisher seit 1996 7</p>	<p>Geltungsbereich vor. Lediglich im Bereich des Wanderweges wurden zwei Sturmschäden beseitigt.</p> <p>Zu 3.: Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und den Grünplanern, die ein Konzept für die Ausgleichsfläche erstellen, an die Hand gegeben.</p> <p>Zu 4.: Die Straßen Forstweg und Fadens Tannen sind in der Lage, die zusätzlichen Verkehrsmengen des neuen Baugebietes aufzunehmen. Im Rahmen der Bauphase werden die Straßen von Baufahrzeugen genutzt, auch diesen Verkehr können sie bewältigen. Hierdurch ausgelöste Abnutzungserscheinungen treffen nicht nur auf diese Straßen zu, sondern auch auf viele weitere im Stadtgebiet.</p> <p>Hoch frequentierte Straßen wie die Ulzburger Straße sind natürlich auch höheren Abnutzungserscheinungen ausgesetzt.</p> <p>Die durch den Baustellenverkehr zusätzliche Gefährdung schwacher Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Kinder) gilt es zu minimieren. Dieses zu gewährleisten ist Aufgabe der Stadt Norderstedt und wird in einem</p>	<p style="text-align: center;">X</p>		<p style="text-align: center;">X</p>	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>(SIEBEN !) Totalschäden an Fahrzeugen, meist durch überhöhte Geschwindigkeit verursacht. Ebenfalls wurde dabei auch mein Findlingswall beschädigt. Warum wird während der Bauphase der Forstweg nicht für LKW gesperrt?</p> <p>5. Meine Bemühungen, den Forstweg bis zum Knickweg zur 30-Km/h-Zone zu machen scheiterte bisher, angeblich weil nicht durchsetzbar. Dazu nehmen Sie bitte als Vergleich (gleiches Recht) den Schwarzen Weg, wo dieses Argument "freie Strecke" nicht angewendet wurde und es zum 30-Km-Schild kam Hinzu kommt, dass die Verkehrsregelung recht links bei dem Verkehrsteilnehmern aus Richtung Ulzburger Straße Richtung Norden nicht beachtet wird, außer was besonders auffällt durch Fahrschulen und die meisten Anlieger.</p>	<p>gesonderten Verfahren durch die entsprechenden Dienststellen durchgeführt und beaufsichtigt. Eine Sperrung des Forstweges ist nicht vorgesehen, da es hiermit zu Mehrbelastungen an anderen Stellen im Stadtgebiet kommt.</p> <p>Zu 5.: Eine 30 km/h Regelung für den Forstweg wurde bereits geprüft und die Ergebnisse dem zuständigen Ausschuss als Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben. Die verkehrsrechtliche Situation im Bereich Forstweg und Fadens Tannen ist eine grundsätzlich andere als am Schwarzen Weg oder im Bereich westlicher Forstweg. Entscheidend ist nach Prüfung der Verkehrsaufsicht, dass eine 30-km/h-Zone aufgrund der fehlenden städtebaulichen Einheit nicht angeordnet werden kann und bezüglich einer streckenweisen Reduzierung auf 30 km/h auf das Fehlen einer Gefahrenlage hingewiesen wird. Eine erneute Prüfung wird im Rahmen dieses Bauleitplanverfahren durchgeführt.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>6. Die Straßenschäden werden sich erheblich verstärken und dann erhebliche Kosten verursachen. Wer soll diese Kosten tragen? Es müsste nach dem Verursacherprinzip von den Bauherren des Neubaugebietes getragen werden. Die Versäumnisse sind nicht bei den Anliegern des Forstweges zu suchen.</p> <p>7. Die bisherige Oberflächen-Entwässerung der Straße Fadens Tannen ging bisher zu meinen Lasten, da die Abläufe meist nicht intakt sind und sich durch das Gefälle bei starkem Regen die Flut bis vor mein Haus ergießt und zu großen Pfützen führt. Auch wird durch den "Schnellverkehr immer wieder die Bankette neben dem Straßenbelag" rausgeschrubt, was durch die Stadt dann mit Recycling-Material immer wieder</p>	<p>Zu 6.: Bereits heute hat die Straße nicht mehr den besten Zustand. Aus diesem Grund ist im Haushalt bereits eine Sanierung vorgesehen, die Kosten hierfür trägt die Stadt. Davon unabhängig sind natürlich andere Straßen im Stadtgebiet von den Abnutzungserscheinungen betroffen. Insofern ist die Verursacherzuordnung von Straßenabnutzungserscheinungen nicht möglich. Damit wird der Forstweg hinsichtlich der Erneuerungskosten behandelt, wie jede andere Straße im Stadtgebiet auch. Bei Instandhaltungsmaßnahmen werden die Kosten durch die Stadt übernommen, sollte eine Neuanlage/ erstmalige Herstellung erforderlich sein, müssen die Kosten auf die Anlieger verteilt werden.</p> <p>Zu 7.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Instandhaltung bestehender Erschließungsstraßen erfolgt durch die Stadt Norderstedt.</p>			X	X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>ausgebessert wird, statt diese gefährdeten Bereiche mit Betonpflaster dauerhaft zu machen.</p> <p>8. Ich halte es für unbedingt erforderlich, dass der Forstweg als 30-Km/h-Zone in ganzer Länge, besser auch zusammen mit Fadens Tannen ausgewiesen wird. Hier befindet sich ein Kindergarten an dieser Rennstrecke und im Norden eine Schule, die jetzt auch als Asylbewerberheim für ca. 170 Personen genutzt werden soll, muß erst etwas Schlimmes passieren</p> <p>9. Wir haben bisher Fasane, Eichelhäher und viele verschiedene Vögel In der Hoffnung auf Prüfung und Nachricht, mit freundlichem Gruß</p>	<p>Zu 8.: Eine 30 km/h Regelung für den Forstweg wurde bereits geprüft und die Ergebnisse dem zuständigen Ausschuss als Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben. Entscheidend ist nach Prüfung der Verkehrsaufsicht, dass eine 30-km/h-Zone aufgrund der fehlenden städtebaulichen Einheit nicht angeordnet werden kann und bezüglich einer streckenweisen Reduzierung auf 30 km/h auf das Fehlen einer Gefahrenlage hingewiesen wird. Das neue Baugebiet ändert die verkehrsrechtliche Einschätzung zwar nicht grundlegend. Eine erneute Prüfung im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen durchgeführt.</p> <p>Zu 9.: Eine Überprüfung der vom Baugebiet betroffenen Umweltbelange wird durch ein Gutachterbüro erstellt. Auch die Belange des Artenschutz fallen unter diese Prüfung. Im Umweltbericht werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung die Ergebnisse dargestellt.</p>	X		X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
	Einwender 2	<p>Es wird angeregt eine zweite Zufahrt zum neuen Baugebiet anzulegen. Bei der vorgesehenen einzelnen Baugebietszufahrt sei ein innerer Stau zu befürchten, der auch die gegenüberliegende Ein- und Ausfahrt behindert.</p>	<p>Diese Anregung wird im Zuge der vorgesehenen Erschließungsplanung geprüft. Im Ergebnis kann voraussichtlich davon ausgegangen werden, dass die Dimensionierung der vorgesehenen Sackgassenerschließung ausreichend und keine zweite Zufahrt erforderlich ist. Es existieren Sackgassen mit deutlich mehr Wohneinheiten an stärker belasteten Straßen, die reibungslos funktionieren.</p>				X
	Einwender 3	<p>Es wird die Einrichtung einer Tempo-30-Zone angeregt und die Regelung einer Radfahrpflicht auf der Straße gefordert.</p>	<p>Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone wurde zu einem früheren Zeitpunkt bereits mit negativem Ergebnis geprüft. Inwieweit die Rahmenbedingungen zum heutigen Zeitpunkt ein davon abweichendes Ergebnis haben, muss in gesonderten Verfahren durch die Stadt geprüft werden. Hinsichtlich der Frage einer Radfahrerregelung ist bereits zum heutigen Zeitpunkt eine Befahrung der Straße durch Radfahrer möglich. Sobald zu einem späteren Zeitpunkt ein Ausbau der Straße erfolgt, wird dieser Belang erneut Inhalt einer Prüfung</p>				X

Protokollierte Anregungen und Einwendungen im Rahmen der Öffentlichen Informationsveranstaltung am 21.04.2015
(Aufgeführt werden nicht Fragen, die ausschließlich der Information dienen. Auch werden nicht Anregungen und Einwendungen aufgeführt, die im Rahmen der schriftlichen Stellungnahmen abgegeben wurden oder bei denen es sich um inhaltliche Wiederholungen handelt. Das vollständige Protokoll ist als Anlage dieser Beschlussvorlage angehängt)

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	Einwender 4	Es wird die Festsetzung einer einheitlichen Fassadengestaltung angeregt.	<p>Eine Festlegung zu den Materialien und Farben von Fassaden ist nicht vorgesehen. So handelt es sich bei dem benachbarten Gebäudebestand nicht um ein einheitliches Ensemble, in das es sich einzufügen gilt. Im Gegenteil sind von verputzten Bungalowgebäuden bis zu verschiedenfarbig verklünnerten Satteldachhäusern eine Reihe unterschiedlicher Baustile anzutreffen und auch planungsrechtlich möglich. Die bestehende und auch die vorgesehenen Eingrünungsmaßnahmen sorgen dafür, dass eine Fernwirkung des Baugebietes nicht ausschließlich durch die neuen Gebäude geprägt wird. Somit ist eine städtebauliche Begründung ausschließlich den vorliegenden Plangeltungsbereich in diese Richtung zu beschränken nicht gegeben.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und muss in einem gesonderten Verfahren von der Stadt geprüft werden.</p>			X	
	Einwender 5	Es wird angeregt, auf dem Weg Richtung Deckerberg eine Beleuchtung zu errichten					X

Helterhoff

2. III, Herr Bosse, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.

5. Ø den Fachdienststellen zur Kenntnis per mail